PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

1. Beilage. Halle a. S., 16. März 1913. Nr. 22.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 22. 16. März. 1913.

Die Zwangsinnung der Photographen im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Frankfurt a. Oder wählte die „Photographische Chronik" zu ihrem Organ. In Nr. 20 dieser Zeitschrift ist versehentlich Frankfurt a. M. statt Frankfurt a. O. gesetzt worden, was hierdurch richtiggestellt wird.

Rundschau.

— **Verwendung der Drehscheibe als Zentrifuge in der photographischen Praxis.** In der „Société Française de la Photographie" sprach F. Monpillard über die verschiedene Anwendung der Vallotschen Drehscheibe in der Photographie. Bisher war jene ein Hilfsapparat, der nur in den photomechanischen Reproduktionsanstalten Benutzung fand. Als Simmen die Steigerung der Empfindlichkeit von Autochromplatten durch Nachsensibilisation vollführte, war es ein Haupterfordernis, die Platte nach dem Baden schnell und möglichst vollständig zu trocknen und auch der Entstehung von Flecken durch Tropfenbildungen an der Schicht usw. vorzubeugen. Letzteres bewirkte Simmen, indem er die Schicht vorsichtig mit faserfreiem Fliesspapier abdrückte. E. Vallot kam dann auf die Idee, die überschüssige Farbflüssigkeit der Platte durch sehr schnelle Rotationsbewegung unter Zuhilfenahme einer Drehscheibe fortzuschaffen.

Der Hauptteil des Vallotschen Apparates besteht in einer sich drehenden Platte, die auf der Achse eines beliebigen Motors angebracht werden kann. Eine solche Platte, die sich horizontal bewegt und ringsum eine Einfassung zur Aufnahme der abgeschleuderten Flüssigkeit besitzt, ist für alle Plattenformate zurichtbar, die in Betracht kommen. Um eine Platte aufzubringen, genügt es, die vier Schrauben einzustellen, welche die den beiden Achsen der zu trocknenden Platte entsprechende Länge begrenzen; dabei ist ein Spielraum von einigen Millimetern gewahrt, um selbst in der Dunkelheit das Aufsetzen der Platte auf die Scheibe bequem zu gestalten. Die speziellen Dimensionen der Scheibe richten sich natürlich nach dem grössten Plattenformat, das für die Trocknung in Absicht liegt.

Monpillard legte einen Apparat vor, der für Trocknung von Platten bis zu 13×18 cm Grösse dienen kann. Die Scheibe hatte einen Durchmesser von 23,5 cm. Der Einsatz der Schrauben lässt auch 9×12 und $6^1/_2$×9-Platten montieren, ebenso alle Formate, die dazwischen liegen.

Bei der sehr schnellen Rotation entsteht durch die Luftströmung eventuell auch eine Staubaufwirbelung. Um einen Staubniederschlag auf der Platte, der Flecke veranlassen würde, zu verhüten, hat Vallot seinen Apparat mit einem Schutzgehäuse versehen. Dieses ist mit Scharnieren auf einer festen Aufsatzplatte, die von der Rotationsachse durchbrochen wird, montiert. Durch eine Oeffnung kann die Platte bequem auf die Drehscheibe gebracht und eingeschraubt werden.

Der Betrieb kann durch einen kleinen elektrischen Motor erfolgen oder auch durch ein Handtriebwerk, wie wir es bei den Laboratoriumszentrifugen haben. Monpillard verwendet zu voller Zufriedenheit letzteren Apparat, der aber nur für Platten bis Maximum 9×12 cm wirklich zureichend ist. Zur Not würden auch noch 13×18-Platten zuzulassen sein, jedoch unter der Einschränkung, dass die Geschwindigkeit der Rotation nicht übertrieben wird. Es treten bei gewisser Grenze heftige Erschütterungen auf, die sich selbst auf den Arbeitstisch, an dem der Apparat montiert ist, übertragen. Um diesem Uebel vorzubeugen, benutzt Gimpel als Motor eine kleine Wasserturbine, die von seiner Laboratoriumswasserleitung getrieben wird. Unter dieser Einrichtung funktioniert der Apparat ganz ruhig, selbst wenn die Scheibe eine 18×24-Platte trägt.

Bei dem Apparate von Vallot wird die Rotationsbewegung durch eine Riemenführung geleitet, und um die Erschütterung auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Kurbelscheibe von 30 cm Durchmesser vertikal; der horizontal zurückgeführte Riemen läuft über zwei Winkelrollen. Der ganze Apparat wird mit Klemmschrauben an der Kante eines Tisches befestigt. Auch

dieser Apparat arbeitet trotz grösster Geschwindigkeit sehr ruhig.

Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, dass ein solcher Apparat im photographischen Laboratorium den verschiedensten Zwecken dienen kann. So kann er z. B. allgemein zur Trocknung von Platten dienen. Eine Autochromplatte ist hiermit in 2 bis 3 Minuten vollkommen trocken. Hierbei ist ein Staubschutzgehäuse zu entbehren, denn wir haben es in diesem Falle mit einer fertigen Bildschicht zu tun und nicht mit sensiblen, chemisch leicht veränderlichen Materien. Der Apparat kann ferner bei den Chromprozessen, bei der Herstellung von Farbfiltern usw. nützliche Verwendung finden („Bulletin de la Société Française" 1913, 1).

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Saugfähige Pappen und Kartons zum Aufziehen von Photographien usw. Das Aufziehen von Photographien oder auch von Zeichnungen, Malereien und Abdrücken auf Pappe verursacht deshalb oft Schwierigkeiten, weil die Pappen wegen der mehr oder weniger starken Saugfähigkeit die Klebmittel gierig aufsaugen, wodurch dann die Bilder schlecht haften. Zähe oder dick aufgestrichene Klebmittel nützen auch nicht viel, denn damit erhält man kein sauberes und glattes Aussehen der Bilder.

Es ist in solchen Fällen nötig, dass die Pappen vor dem Aufziehen durch eine geeignete Grundierung ihrer Saugfähigkeit beraubt werden. Das Ueberstreichen mit Leimwasser erweist sich hierzu als sehr empfehlenswert, um so mehr, als diese Arbeit rasch und leicht ausgeführt werden kann. Das Leimwasser bereitet man sich aus 6 bis 8 Tafeln Gelatine, die in Stücke geschnitten und in $^1/_2$ Liter kalten weichen Wassers einige Stunden aufgequollen werden, worauf das überschüssige Wasser abgegossen und die Masse mit $^3/_4$ Liter kochendem weichen Wasser überschüttet wird, wobei recht gut umgerührt werden muss, um eine völlige Auflösung zu erhalten. Der Behälter ist nachher im Warmwasserbade während der ganzen Streicharbeit zu belassen, damit die Lösung stets flüssig, d. h. gut streichfähig verbleibt, und gibt man, um die Pappen weniger feuchtigkeitsempfindlich zu machen, einige Tropfen Formalinlösung zu, wonach die Gelatinelösung ordentlich umzurühren ist. Ferner kann man etwas Spiritus beimischen, um das rasche Erstarren während des Aufstreichens auf der Pappe zu verhindern, wogegen durch einige Tropfen reines Glyzerin das Krummziehen und Werfen der trockenen Pappe vermieden wird. Die Formalinlösung darf nur ganz mässig angewendet werden, da andernfalls die Gelatine sich in Klumpen zusammenzieht und unbrauchbar wird, doch ist das Formalin auch ein vorzügliches Konservierungsmittel überhaupt für alle Klebstoffe, wenn sie ausser Gebrauch gut verkorkt und vor Licht und grosser Wärme geschützt verwahrt werden.

Vor dem Grundieren sind die Pappen so zu sortieren, dass die rauhere Seite zum Grundieren ausgesucht wird, denn diese etwas erhaben gewölbte Seite gibt die Sicherheit, dass die Pappen nach dem Aufziehen der Bilder sich nicht nach innen krümmen können, was bei der anderen, glatteren und schöner aussehenden Pappenseite fast stets eintritt, wenn das Aufziehen auf dieser geschieht. Selbst dann, wenn keine Grundierung nötig ist, d. h. wenn die Pappen wenig saugfähig sind, soll das Aufziehen wie vorher erwähnt stattfinden, um das Aufwärtssteigen der Ränder zu verhüten; dies gilt gleichfalls für saug- oder nicht saugfähige Kartons, denn auch da wird derselbe Fehler recht häufig gemacht, also die glattere Seite benutzt.

Die Pappen sind möglichst gleichmässig und nicht zu voll zu überstreichen, und wird eine nicht zu harte Bürste oder ein Schwamm dazu gebraucht; alsdann sind die Pappen flachliegend, bei nicht zu starker Wärme zu trocknen, danach aufeinanderzulegen und bis zur Verarbeitung etwas eingepresst in einem völlig trockenen Raum liegen zu lassen. Sind dagegen stark saugfähige Kartons von heller Farbe zu grundieren, so muss die warme Gelatinelösung vorerst durch Leinwand gepresst werden, um die etwa vorhandenen Fasern und Klümpchen zurückzuhalten, durch die anderenfalls die Kartons verunreinigt würden; beim Streichen und Trocknen muss man darauf sehen, dass kein Staub usw. aufgewirbelt wird, der sich auf den Bogen ablagert und festklebt.

Für besondere Zwecke können auch beide Seiten der Pappen oder Kartons grundiert werden, wobei erst die rauhen, und nach dem völligen Trocknen die glatten Seiten zu überstreichen sind. J. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Julius Müller, Photograph, Bärenstein, Bezirk Chemnitz.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung vom 27. Februar in den „Kammersälen".

Die erste Versammlung der nunmehr auf die eigenen Füsse gestellten grössten deutschen Photographen-innung nahm sich schon um 8 Uhr recht imposant aus, waren doch nicht weniger als 200 Kolleginnen und Kollegen aus Gross-Berlin im Ausstellungsraum erschienen, der sich neben dem eigentlichen Versammlungssaal befindet. Hier diskutierte man lebhaft über die ausgestellten Kartons, Gaslichtpapiere, Platten, elektrischen und Gas-Starklichtlampen, bis pünktlich um 8½ Uhr die Glocke zur Versammlung rief.

Der I. Vorsitzende, Herr Lichte, hiess die Erschienenen herzlichst willkommen und gab seiner Freude über die grosse Anzahl Ausdruck, zumal diese starke Beteiligung ohne jeden Zwang, ohne Androhung von Strafen das beste Zeichen dafür sei, dass eine Innung allseitig als Notwendigkeit erkannt werde. In kurzen Worten schilderte der Redner dann die Entstehungsgeschichte unserer Innung, die zuerst von weniger Eingeweihten als steifleinenes Bild aus dem Mittelalter angesprochen sei, das besonders durch den hinzuphantasierten eisernen Staupbesen nicht gerade erbaulich gewirkt habe. In unserer Zeit des Fortschritts könne aber nichts Mittelalterliches sich halten, eine Zwangsinnung habe auch nicht die Aufgabe, den Fortschritt zu hindern, sondern sei lediglich als Organisationsform anzusehen, die auch dem kleinen Geschäftsmann gestatte, ein Wörtlein mitzureden. Bedingt sei eine solche Zwangsvereinigung durch die grenzenlose Gleichgültigkeit vieler Kollegen, die ohne sanften Rippenstoss sich nie zur Mithilfe am Gemeinwohl aufrütteln lasse, das habe die langjährige energische Tätigkeit des Photographischen Vereins zu Berlin erwiesen, in dem nur ein geringer Prozentsatz der Berliner Kollegen eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet habe.

Der Redner verwies dann auf die Tatsache, dass einerseits die Kohlenmagnaten, die Elektrizitätsfirmen, die Landwirte sich zu festen Verbänden zusammengetan haben, andererseits aber auch die Arbeitnehmer nicht müssig waren, dass also alle Bedarfsartikel, alle Löhne erheblich gestiegen sind. Trotzdem werden Photographien von Tag zu Tag billiger. Die Gratisangebote in unserem Gewerbe entwerten alle unsere Arbeiten, denn der Kunde begreift nicht, warum einer Geld für etwas haben will, was der andere öffentlich völlig umsonst ausbietet. Hier hat die Tätigkeit des neuen Innungsvorstandes vor allem eingesetzt, und zwar in dem Bestreben, alle Zwangsmittel vorläufig beiseite zu lassen und lediglich ein freiwilliges Uebereinkommen der betreffenden Firmen zu erzielen. Der Erfolg ist grösser, als vorauszusehen war, denn überall erklärten die Geschäftsinhaber, dass nur die Konkurrenz des Nachbarn sie zu diesem Schritt veranlasst habe, den sie gern unterlassen wollen, wenn auch der Nachbar eine solche Zusage gibt. Am weitesten kamen die grossen Warenhäuser unserem Bestreben entgegen, sie wollen nicht allein ihre Preise revidieren, sondern unsere Tätigkeit sogar unterstützen. Eine grosse Firma, die als juristische Person unserer Innung nicht angehören kann, zahlt darum einen jährlichen Zuschuss von 250 Mk. für unsere Fachschule, und hat diesen Beitrag bewilligt, weil sie selber ein grosses Interesse an gut vorgebildeten Gehilfen hat.

Solche Erfolge kann eine Korporation, die tatsächlich die gesamte Fachwelt vertritt, immerhin erreichen — für einen Vereinsvorstand, hinter dem doch nur ein Teil der Fachgenossen steht, ist das ungleich schwieriger.

Der Redner besprach noch die Verhältnisse der Kollegen, die furchtbare Proletarisierung, in welche der bekannte Fragebogen hineingeleuchtet hat, und erklärte, dass das beste Mittel gegen den fortschreitenden Niedergang der Photographie die bessere Ausbildung ist. In dieser Erkenntnis unterstützte der Vorstand das Zustandekommen des Meisterkursus und brachte es durch energische Arbeit dahin, dass sich 76 Teilnehmer fanden, für welche mit Mühe und Not Platz geschaffen wurde; die diese Zahl Ueberschreitenden mussten leider zurückgewiesen werden.

Zum Schluss forderte Herr Lichte die Kollegen auf, alle kleinlichen persönlichen Gehässigkeiten fahren zu lassen und im Interesse der Gesamtheit lieber einmal ein Loch zurückzustecken. Wer seine Augen aufmacht, der sieht, dass nur geschlossene Organisationen einen bleibenden Erfolg erzielen, darum wolle er seine Rede enden mit der Mahnung: „Seien Sie einig!" (Stürmischer Beifall.)

Die Wahlen zum Ausschuss für das Gehilfenwesen ergaben als Meisterbeisitzer die Herren Dax und Münzer. Seitens der Gehilfen sind am 17. Februar die Herren Willi Reichert und Herm. Aschenbrenner in diesen wichtigen Ausschuss gewählt.

In den Lehrlingsausschuss wurden als Meisterbeisitzer Fräulein Marie Boehm (i. Fa.: Becker & Maass) und Herr Ritsert entsandt. Die Gehilfen sind durch Fräulein Margarete Ehrlich und Herrn Willi Reichert vertreten. Die Wahlen zu diesen beiden Ausschüssen erfolgten durch Zuruf.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung: „Ueber Ziel und Aufbau photographischen Unterrichts" erläuterte Herr Direktor Schultz-Hencke kurz die Ausbildung der Lehrlinge durch unsere Fachschule. Praktische Arbeit, so führte der Redner aus, wird im Atelier erlernt, die Fachschule verfolgt darum mehr das Theoretische, die

Anleitung zum Sehenlernen durch entsprechendes Zeichnen und das richtige Empfinden der Formenkenntnis. Die Retouche wird betrieben als Mittel zum Ausmerzen von Fehlern, nicht zur Verbesserung der Natur, obgleich der Photograph schliesslich doch die Wünsche seiner Kunden auch in dieser Hinsicht befriedigen muss. Besonders wichtig ist, dass der Lehrling seine Werkzeuge gründlichst kennen lernt, auch Einblick in alle gebräuchlichen Verfahren gewinnt, damit er als Gehilfe sich leicht in Verhältnisse einarbeitet, in die seine Lehre ihm sonst wenig Einblick vergönnte. Der Redner schloss in der Hoffnung, dass der jetzt begonnene Meisterkursus Erfahrungen in der Richtung machen lasse, dass der Fachschulunterricht noch Kürzungen ermögliche.

Herr Johannes Lüpke sprach über „Lehrlingsausbildung und Prüfung" und richtete hierbei ernste Mahnungen an die Kollegen bezüglich ihrer Geschäftsführung, besonders möge jeder seine Arbeiten recht kritisch prüfen, damit seine Kunden zufrieden gestellt werden. Erst wer selbst seine Kenntnisse als Kaufmann und Praktiker auch in Optik und Chemie befestigt hat, möge Lehrlinge ausbilden und hierbei darauf achten, dass er nur intelligente und manierliche junge Leute einstellt, die sich auch für unser Fach eignen. Um hierauf einen Einfluss auszuüben, sei vom Vorstand beschlossen worden, dass alle Lehrverträge nunmehr in der Geschäftsstelle der Innung abgeschlossen werden müssen.

Der Redner ging sodann auf die Einzelheiten der Gesetzgebung ein und hob manche schwerwiegende Bestimmung hervor, die vielfach unbekannt bleibt und doch sehr beachtet werden muss. Auch die Notwendigkeit, die Lehrzeit auf 4 Jahre zu verlängern, fand in ihm einen energischen Verfechter, denn das vierte Jahr sei sehr geeignet zur Befestigung des Gelernten. Herr Lüpke schloss mit der Schilderung des Hergangs bei den Gehilfenprüfungen.

Nach dieser Vorbereitung schritt die Versammlung zur Wahl des Vorsitzenden des Gehilfen-Prüfungsausschusses und wählte hierzu einstimmig durch Zuruf Herrn Johannes Lüpke, der bisher diesen Posten innehatte. Auch Herr Direktor Schultz-Hencke wurde durch Zuruf zum Beisitzer gewählt, während wegen der übrigen Beisitzer Zettelwahl stattfand. Als Kandidaten waren aufgestellt Fräulein Hanni Schwarz (46 Stimmen), Herr Arthur Schulz (106 Stimmen) und Herr Hermann Brasch (85 Stimmen); gewählt wurden beide Letztgenannten. Die Gehilfen hatten am 17. Februar gewählt: Fräulein Margarete Ehrlich sowie die Herren Hermann Aschenbrenner und Otto Hartmann; es ist dies also in Deutschland in unserem Gewerbe der erste Gehilfenprüfungsausschuss, in welchem eine Dame amtiert.

Zu Beauftragten wurden gewählt die Herren: Cornand, Lüpke und Lichte, ebenfalls durch Zuruf und ohne Zettelwahl.

Der vorgelegte Haushaltungsplan balanciert mit einem Etat von 6465 Mk. Einnahme und Ausgabe. Unter letzterem sind 600 Mk. Beitrag für die Fachschule vorgesehen und 300 Mk. für Lehrlingsprämien. Die Annahme erfolgte einstimmig, gleichfalls einstimmig wurde der Beitritt der Innung zum Innungsausschuss beschlossen, da unter diesen Umständen dessen Schiedsgericht auch uns zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende teilte noch mit, dass die Gehilfenwahlen zum Gehilfenausschuss folgendes Ergebnis hatten: Altgehilfe Georg Mertes, Beisitzer: Herm. Aschenbrenner, Hans Taubert. Ersatzmänner: Paul Fieting, Heinr. Neumann, Franz Stemmler; dann schloss die interessante Versammlung um 11 Uhr.

Heinr. Lichte, I. Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Protokoll der Innungsversammlung vom 13. Januar in Gelsenkirchen, „Berliner Hof".

Anwesend: 62 Mitglieder und 6 Gäste.

Der I. Vorsitzende Herr Arnold eröffnete die Sitzung um $5^{1}/_{2}$ Uhr, die zahlreich Erschienenen willkommen heissend. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, welches angenommen wird, teilt Herr Arnold mit, dass Herr Hammerschlag beantragt habe, ihn aus dem Vorstande zu entlassen. Mit allgemeiner Zustimmung geschieht dasselbe. Darauf folgte ein Bericht über die Vorgänge im Innungsbezirk. Die Beschwerden und Entscheidungen betreffend Innungszugehörigkeit finden Erwähnung. Den anfänglichen Versuchen der Photo-American-Ateliers, ihre Betriebe als Lustbarkeit geltend zu machen, um auch ausserhalb der festgesetzten Arbeitszeit arbeiten zu können, wurde energisch entgegengetreten; in einigen Fällen mussten die Ateliers Sonntag nachmittags polizeilich geräumt werden. Gegen einen Grossbetrieb wurde wegen Ausstellens fremder Bilder dem Staatsanwalt Anzeige erstattet. — Die An- und Abmeldung des Personals wird immer noch sehr lässig gehandhabt, in Zukunft werden die Säumigen unnachsichtlich bestraft werden. — Die Tagung in Kiel, wie auch die Arbeit des Central-Verbandes, nebst seinen Vergünstigungen, war ein weiterer Bericht.

Sodann machte der Kassierer Mitteilung über die Kassenverhältnisse der Innung. Demnach betrugen die Einnahmen für 1912 1030,35 Mk., exkl. Rückstände, die Ausgaben 873,77 Mk. Der Haushaltplan 1913, der mit 1740 Mk. balanciert, wurde einstimmig genehmigt. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Westendorp und Tell, Hagen, gewählt.

Nach einer halbstündigen Pause wurden die Eingänge bekanntgemacht. Der Stolzesche Notizkalender, den die Firma Wilhelm Knapp-Halle a. S. zu ermässigtem Preise offerierte, wurde von 45 Herren bestellt. Ferner gelangten eine Anzahl Probeflaschen des Luna-Entwicklers zur Verteilung.

Beim Punkt Stellenvermittelung wurde der Vorstandsbeschluss vom 9. November 1912 genehmigt.


K V V
KÜNSTLER-
VEREINIGUNG
VERONIKA
BERLIN W8
FRANZÖSISCHE
STRASSE 16



Verschiedenes.

Angebote.

Offene Stellen.

Operateur, Retoucheur

Mitarbeiter

erhalten im **Rheinisch-Westfälisch. Industriebezirk** jederzeit lohnende Stellung sofort nachgewiesen. Zu wenden an den **Arbeitsnachweis der Photographen-Zwangsinnung,** Herrn **Aug. Arnold,** Bochum. (135)

Tüchtiger

Neg.- u. Pos.-Retouch.

wird für die Saison zu sofortigem Antritt gesucht. Angebote mit Zeugnissen, eig. Porträt und Gehaltsansprüchen erbeten an (188)

B. Johannes,
k. u. k. Hofphotograph,
Meran-Obermais.

Gehilfen für Alles.

Gehilfe für Alles,

der im Operationsfache Gutes leistet und mit Formenverständnis Negat. retouchiert, wird gebeten, Offerten mit eigenem Porträt, Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. zu senden an

Paul Saurin,
Marienburg (Westpreussen).

Stellen-Gesuche.

Tüchtiger **Mitarbeiter** sucht per sofort **Vertrauensstellung** für Aufnahme und kl. Retouche in gutem Geschäft. Offerten erbeten unter **A. 199** an die Exped. d. Ztg. erb.

Photographin

mit gediegener technischer sowie künstlerischer Ausbildung und guter Praxis sucht geeignete Position in nur guter photographischer Werkstatt. Gefl. Offerten unter **A. 193** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Gebild. Fräulein, 30 J. alt, sucht z. 1. April oder später Stellung als (203)

Empfangsdame

und für kl. Retouche, oder als

Gehilfin für Alles.

Auch ins Ausland. Gewandte Umgangsform., sehr gewissenhaft, gute Zeugnisse z. Seite. Offerten erb. an **Margot Mowitz,** Erfurt, Paulstr. 10

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine.

Stellenvermittlung.

Arbeitgeber und **Arbeitnehmer** wollen sich im Bedarfsfalle wenden an den Vertreter der Hauptstelle, Herrn **C. Seegert,** Berlin NO. 18, Frankfurter Strasse 71. An Gebühren sind bei der Anmeldung miteinzusenden: Arbeitgeber, Mitglieder des C. V., Mk. 1,50, Nichtmitglieder Mk. 2,—; Arbeitnehmer Mk. 1,—; Ausland, Arbeitgeber Mk. 3,—, Arbeitnehmer Mk. 2,—.

Gebildete, tüchtige Dame,

seit 1898 beim Fach, zuletzt $3\frac{1}{2}$ J. in erstem Geschäft für Empfang u. Buchführung tätig gewesen, sowie in allen vorkommenden Arbeiten Gutes leistend, sucht, gestützt auf langjährige, beste Zeugnisse, Stellung. Offerten erbeten an **Margarete Gerold,** Gera (Reuss), Wiesestrasse 75. (198)

Assistentin

sucht Stellung in Damenatelier oder gutem, kleinem Geschäft einer Grossstadt. Offerten unter **A. 194** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Tüchtige, gebildete (201)

Empfangsdame,

welche d. Positivretouche beherrscht, sucht z. 1. April oder früher Engagement. Offerten an **F. W.,** per Adr.: **Trümpler,** Dortmund, Weberstrasse 23, erbeten.

Tüchtiger **Photograph,** Gehilfe für Alles, Neg.- u. Pos.-Retoucheur, sowie Kopierer, bes. guter Bromsilber-Laborant für Kontakt u. Vergrösserung, sucht 1. April dauernde Stellung. Leipzig u. Umgegend bevorzugt. Off. erb. an **Hans Vogel,** postlagernd Grafenwöhr i. Bayr.

Danach muss die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses, ebenso der Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages innerhalb 24 Stunden dem I. Vorsitzenden mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen werden bis zu 20 Mk. geahndet. Die Kosten für eine laufende Annonce im „Photograph" und in der „Photogr. Chronik", auf die Stellenvermittelung hinweisend, wurden ebenfalls bewilligt. Die Gebühr für Inanspruchnahme der Stellenvermittelung beträgt 30 Pf. für den Arbeitgeber.

Hierauf ergeht sich der Vorsitzende in längerer Ausführung über die Anträge Dortmund-Hagen auf vorläufige Ausserkraftsetzung des Beschlusses vom 3. Juni v. J. betreffend Preisveröffentlichung. Dem bereits vor Weihnachten an den Vorstand eingebrachten Antrag, zwecks Beratung über Beschlussaufhebung eine Versammlung einzuberufen, konnte nicht stattgegeben werden, da derselbe nur von einer geringen Anzahl Mitglieder unterzeichnet war. Nach den Erfahrungen seit Inkrafttreten des Beschlusses habe derselbe auch durchaus keinen Nachteil gebracht, er ist seinerzeit von allen Mitgliedern, die an der Versammlung am 3. Juni teilgenommen haben, ohne Ausnahme gefasst, die grosse Mehrheit hat sich gern und willig darin gefügt. Wegen einiger Wenigen, die für schlechten Geschäftsgang den Innungsbeschluss verantwortlich machen wollen, während in Wirklichkeit die Gründe dafür bei den Betreffenden selbst zu suchen sind, diesen Beschluss vorläufig ausser Kraft zu setzen, wäre verfehlt, und empfahl der Vorsitzende zum Schluss, den Antrag abzulehnen. Nach einer lebhaften Debatte für und wider den Antrag wurde derselbe mit 47 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Für die Gehilfenausstellung wurden alsdann als Preis 50 Mk. bewilligt.

Zum Schlusse bittet Herr Arnold nochmals um die Adressen der Schulvorstände, um denselben das Gesuch unterbreiten zu können, die Schulgruppenaufnahmen nur durch ortsansässige Photographen vornehmen zu lassen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft, und schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender. — W. Streil, protok. Schriftführer.



Elsass-Lothringischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Strassburg i. Els.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Bei der in Nr. 20 dieser Zeitschrift veröffentlichten Einladung wurde hinter dem Worte „Bundesversammlung" versehentlich der Zusatz „der Sektion Strassburg" vergessen. Es handelte sich bei der am 10. März abgehaltenen Versammlung nur um eine solche der Sektion Strassburg.



Ateliernachrichten.

Innsbruck. Herr Franz Breuning hat die Handlung photographischer Bedarfsartikel von Fritz Gratl, Maria Theresien-Strasse 34, käuflich erworben.

Leer. Die „Miniatur-Photo-Apparate"-Ges. m. b. H., Elberfeld, eröffnete Mühlenstrasse 41 ein weiteres American-Photo-Atelier.

Naumburg a. Qu. Herr Otto Exner hat das Photographische Geschäft des Herrn Hugo Welz hier, Bunzlauer Strasse 15, übernommen.

Riga. Herr Smicha Kohn eröffnete Suivorostrasse 37 eine Photographische Anstalt. — Louise Antonie Hebensgerger erhielt Genehmigung zur Eröffnung eines Photographischen Ateliers, Wellstr. 19.

Satrup i. Holst. Herr Photograph Schark verkaufte sein Wohnhaus mit Geschäft an Herrn Photographen Robert Hanemann aus Harburg a. E.

Aus der Industrie.

Mitteilung aus dem Zeisswerk-Jena. Die Firma Zeiss bringt einen neuen Anastigmaten in mittlerer Preislage, das „Triotar 1:6,3", auf den Markt. Die Schärfenzeichnung des Objektivs ist, wenn auch nicht von der unerreichten Vollkommenheit des Tessars, so doch von der Art, dass weitgehenden Ansprüchen des Amateurs Genüge getan wird, und das Feld gleichmässiger Bildschärfe hat bei der vollen Oeffnung 1:6,3 einen Durchmesser, der grösser ist als die Brennweite, so dass z. B. für das Format 9×12 die Brennweite f/13,5 cm empfohlen werden kann. In der Fabrikation des Triotars wird in allen Stadien nach denselben Präzisionsmethoden verfahren, wie bei allen übrigen Zeiss-Objektiven. Dadurch ist die Gewähr gegeben, dass jedes einzelne Exemplar den errechneten guten Korrektionszustand auch wirklich aufweist. Trotzdem ist der Preis des Triotars etwa ein Drittel niedriger als der des Tessars 1:6,3 entsprechender Brennweite; dies wird dadurch ermöglicht, dass das Triotar einfacher im Bau ist, insbesondere aus nur drei Linsen besteht, während das Tessar bekanntlich vier Linsen enthält. Das Triotar wird von den verschiedenen Fabrikanten nur an einigen Handkameras in Verbindung mit Objektivverschlüssen (Compound, Koilos, Ibso) verkauft. Zwei grosse Kamerafabriken, die Ica-Akt.-Ges., Dresden, und die Kodak-Gesellschaft, verkaufen es unter dem Namen „Zeiss-Icar" bezw. „Zeiss-Kodak-Anastigmat". Wer ein Universalobjektiv von der vollkommensten Bildqualität, für stärkste Vergrösserungen der Aufnahmen geeignet, erwerben will, wird nach wie vor zum Tessar greifen, solange nicht besonderer Wert auf die Benutzbarkeit der Einzellinsen gelegt wird und daher das Zeiss-Doppel-Amatar bezw. Zeiss-Doppel-Protar vorzuziehen ist. Wer aber eine Objektivverschlusskamera in mittlerer Preislage kaufen will und eine Ersparnis von 30 bis 40 Mk. am Objektiv für unumgänglich erachtet, wird im Triotar 1:6,3 ein Objektiv finden, das bereits hohen Ansprüchen an die Schärfenzeichnung genügt.

Kleine Mitteilungen.

— Gegen das Zugabeunwesen richtet sich folgender Antrag Hammer und Genossen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, dass dieselben baldtunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 durch folgende Bestimmung ergänzt wird: Wer im Einzelverkehr für sich selbst oder als Vermittler den Käufern von Waren Zugaben oder in Waren bestehende Geschenke gewährt oder in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Wertlose Kleinigkeiten, deren Gewährung allgemein üblich ist, sowie der übliche Rabatt werden nicht als Zugaben und Geschenke im Sinne dieser Vorschriften angesehen.



Patente.

Kl. 57. Gruppe 17. Nr. 249789 vom 19. Februar 1911. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Berlin.

Verfahren zum Retouchieren und Kolorieren von photographischen Bildern, gekennzeichnet durch die Verwendung von Farben, welche als Bindemittel lediglich Kopaivabalsam enthalten.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Antwort zu Frage 43. Da mich die Frage interessiert, gebe ich Ihnen Mitteilung von meinen Erfahrungen mit dem Seitenlichtatelier.

Der moderne Photograph wird stets streben, seinen Porträts einen intimen Charakter zu geben, und da er sieht, dass in einem Wohnraum oder ganz im Freien die Menschen das „menschlichste Aussehen" haben, wird er seine Aufnahmen nur an diesen Orten machen. Für den künstlerisch empfindenden Photographen ist ein Atelier, wo das Licht überall hereinflutet unmöglich. In einem solchen Glashause ist kein Mensch daheim, jedoch in einem Atelier, das dem Wohnraum ähnlich ist, wird er sich schneller heimisch fühlen. Darum haben einige Photographen das Glashaus verlassen und mit ihm gleichzeitig die nur dort lebensfähigen Möbel und Ballustraden, und sind in eine dem Menschen würdigere Umgebung getreten, und das ist zuerst der Wohnraum.

Natürlich, so etwas ist nicht für jedermann, und wer ein solches Wohnraumatelier errichtet, wird voraussetzen, dass nur eine gewisse Gattung Menschen zu ihm kommen wird, vorausgesetzt natürlich, dass der Photograph in seinem eigenen Wesen den Inhalt der zu photographierenden Menschen mitempfindet und nicht in leerer Pose und in erkünstelter Beleuchtung aufgeht.

Ein Wohnraumatelier gestattet zwar auch die in der breiten Masse so beliebten Effektbeleuchtungen zu machen, aber das ist sein Vorzug nicht, sondern es ist bestimmt, um schlichte, innige Bilder zu erzielen, die nicht durch Effekt bestechen, sondern warm und herzlich ansprechen. Die Aufnahme eines Menschen, in dem das Menschliche uns begegnet, oder der durch seine Arbeit geadelt ist, wird stets für den Photographen ein Erlebnis sein, so etwas lässt nicht kalt, man hat inneren Anteil. Das wäre also das rein Ideale vom Wohnraumatelier.

Und nun das Technische. Es gibt Wohnraumateliers, die wirklich nur gewöhnliche Fenster haben und in denen herrliche Bilder nur bei Tageslicht und ohne Reflektor gemacht werden. Natürlich haben solche Bilder gar keine Aehnlichkeit mit Photographien, wie sie von der grossen Masse verlangt werden. Wenn ich sage: „verlangt werden", so muss ich hinzufügen, sie werden verlangt, weil die grosse Masse in puncto Bildern verbildet ist. Viele, ja die meisten Menschen glauben, die Bilder seien nur gut, wenn sie hübsch, reizend, entzückend getroffen sind. Das haben wohl die Photographen selbst auf dem Gewissen, denn in einer Zeit haben sie gewetteifert in „Stellung und Beleuchtung", rein der brillanten Technik zuliebe.

Aber nun wieder zur eigentlichen Sache. Dann gibt es Ateliers mit einer ganzen Seitenglaswand, an der dunkle und helle Gardinen angebracht sind. Oder man lässt an der Aufnahmeseite oder auch in der Mitte ein grosses Fenster frei wie bei Malerateliers. Beide Typen, wie auch die gewöhnlichen Zimmerfenster, sind genügend, um mit einem lichtstarken Objektiv $f/4{,}5$ in $1\,{}^1/_2$ bis 5 Sekunden gute, sogar herrliche Negative zu erzielen.

Ich habe vor etwa 6 Jahren in Südfrankreich ein Atelier im Auftrage meines Chefs gebaut, das hatte ein Fenster von 3 m Breite und $2\,{}^1/_2$ m Höhe, das Atelier war mit goldgelbem Stoff bespannt und mit wenigen feinen Möbeln ausgestattet. Da das Atelier in einem Zitronengarten stand und nicht ganz freies Licht hatte, so benutzte ich einen hellen Vorhang zum Aufhellen der Schattenseite. In einem Seitenlichtatelier, in das der Himmel vollständig hereinleuchtet, ist der Raum durch die hellen Wände und die weisse Decke genügend hell ohne Reflektor. Wie viele Liebhaber oder Besitzer solcher Ateliers bestätigen können, braucht man gar nicht soviel Licht, um edle Bilder zu machen. Ich arbeite in einem Atelier mit Glasdach, habe dieses aber vollkommen verdunkelt, denn ich liebe das Oberlicht nicht, und nur wenn ich zappelige Kinder oder Gruppen habe, öffne ich oben etwas, denn vor dem Atelier stehen hohe Nadelbäume.

Aus letzterem könnte man allerdings schliessen, es ginge nicht allein mit Seitenlicht; das wäre aber ein Trugschluss! Man kann in einer 25stel Sekunde bei geeigneter Entwicklung in einem hellen Seitenlichtatelier Kinder famos aufnehmen, aber das beste und billigste ist eine Jupiterlampe, in einem ganz weissen besonderen Zimmer aufgestellt, vermöge welcher man jedes Kind mit zwei Platten wunderbar aufnehmen

kann. In dem hellsten Oberlicht werden oft 10 bis 12 Platten für eine Kinderaufnahme verbraucht, also da ist es ganz gleich, ob Oberlicht oder nur Seitenlicht in diesem Fall.

Und die Gruppen, die grossen Gruppen? Die grossen Gruppen sind ja für den Wohnraumphotographen mit künstlerischen Absichten kaum zu lösen, wenn die Menschen nicht etwa zu einer „Disputa" zusammenzubringen sind, oder ein Rembrandt seine Gruppen machte, dass die Personen zueinander in geistiger Beziehung dargestellt sind. Die Gruppen, in denen die Leute stehen wie Orgelpfeifen, entziehen sich dem Interesse des künstlerisch arbeitenden Photographen und sind im Wohnraum aus vielerlei Gründen unmöglich.

Es muss also wohl erwogen werden, ob ein Atelier mit Oberlicht (was ja auch ein herrlicher Raum werden kann, wenn ihn feiner Geschmack einrichtet) oder bloss ein Wohnraumatelier errichtet wird. Der Photograph, der von Leuten jeden Standes besucht wird, tut gut, ein pultförmiges Glashaus zu bauen, denn dieses ist kaufmännisch am glücklichsten auszubeuten, kann auch künstlerischen Absichten genügen, bis zu gewissen Grenzen! Fühlt sich jedoch ein Photograph berufen, das künstlerische Porträt zu pflegen, und hat er berechtigte Hoffnung auf Besuch solcher Kunden, die seine Arbeiten verstehen und bezahlen, so wird er sich einen behaglichen Wohnraum einrichten, und da ziehen nur Geschmack und der Geldbeutel die Grenzen. Es wäre gut, wenn Ateliers in diesem Stil nicht nur als Notbehelf, sondern als Forderung unserer Zeit angesehen würden. Otto Welzel, Meran-Obermais (Tirol), Villa Johannes.

Frage 52. Herr *W. K.* in S. S. Uebersende Ihnen zwei Bilder, an denen Sie eine eigentümliche Fleckerscheinung bemerken werden, die meines Erachtens durch Feuchtigkeit entstanden ist. Die Bilder sind auf dem bekannten Gummidruckpapier von Viktor Artigue-Bordeaux kopiert und in der üblichen Weise entwickelt und gewässert worden. Sollte vielleicht der Fehler darin liegen, dass vergessen wurde, die Drucke in Formol zu gerben? Der grosse Kopf, Herr, Profil, war seit 2 Jahren im Rahmen in meinem Bureau, das andere Bild wurde mir jetzt mit vier gleichen Exemplaren zurückgebracht, dieselben wurden vor ungefähr 3 Jahren fertiggestellt und haben alle die gleichen Flecke. Ich bitte Sie, mir mitteilen zu wollen, wodurch diese Flecke entstehen, wie denselben vorzubeugen ist, und auf welche Weise ich die Bilder wieder restaurieren kann.

Antwort zu Frage 52. Bei den Matt-Kohledrucken, die Sie uns eingesandt haben, handelt es sich um richtige Schimmelvegetation, welche an einem etwas feuchten oder auch an einem trockenen Orte bei hoher Temperatur und starkem Temperaturwechsel zwischen Nacht und Tag sehr leicht sich auf Papieren bildet, welche Gummiarabikum, Gelatine oder ähnliche Körper enthalten. Das einzige Mittel, um solche Schimmelbildung sicher zu vermeiden, ist erstens reichliches Gerben der Kohlebilder, und zweitens Einlegen derselben nach dem Gerben in eine $^1/_2$ prozentige Lösung von Quecksilbersublimat. So erhaltene Bilder können überhaupt nicht schimmeln. Die übersandten Aufklebpapiere sind vollkommen einwandfrei, die von Ihnen beobachteten Flecke hängen damit in keiner Weise zusammen. — Entfernen lassen sich die Flecke ziemlich vollkommen durch Betupfen resp. Einlegen in verdünnte Karbolsäurelösung.

Frage 53. Herr *W. M.* in D.-P. Welcher Art sind die Flecke, die auf beiliegenden Bildern sichtbar sind? Die Flecke sind 4 bis 6 Wochen nach der Ablieferung herausgekommen. Papier: Jacoby, weiss, platiniert; absolut sauber behandelt; Weizenstärkekleister. Meiner Meinung nach ist der Karton nicht säurefrei.

Antwort zu Frage 53. Auch in diesem Falle handelt es sich um sogen. Stockflecke, die allerdings mit Schimmelbildung nichts zu tun haben, sondern einen direkten Einfluss der Feuchtigkeit auf die sehr empfindliche Bildschicht darstellen. Sehr wahrscheinlich wird dieser Fehler durch allzulanges Wässern der Bilder, welches gewohnheitsmässig fehlerhafterweise unternommen wird, verstärkt, und Sie würden die Gefahr, derartige Flecke zu erhalten, erheblich verringern, wenn Sie das Wässern der Bilder auf eine normale Zeit einschränken.

Frage 54. Herr *K. F.* in E. Wie steht es mit den Medaillen der Turiner Ausstellung? Haben die Prämiierten die Medaillen schon erhalten, oder woran liegt diese Verzögerung? Wer kann darüber Auskunft geben?

Antwort zu Frage 54. In Sachen der Turiner Ausstellung wenden Sie sich am besten um genaue Auskunft an Herrn Geheimrat Prof. Dr. Busley, Berlin, Kronprinzenufer 2. Wir sind nicht in der Lage, Ihnen persönlich über die Frage Auskunft zu geben.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 20. Herr *W. Sch.* in K. Zum Zwecke einer Postkartenlieferung hatte ich eine photographische Aufnahme auszuführen. Der Besteller hat auf dem ihm von der Fabrik durch mich übersandten Manuskript einen Textfehler übersehen, infolgedessen ich einen Abzug von meiner Rechnung erleiden musste. In dem darauffolgenden Rechtsstreit ist der Textfehler als vom Besteller selbstverschuldet und der Kostenabzug als unrechtmässig erklärt worden. Zur Wahrung meines Rechtes hatte ich jener Fabrik verboten, nach meiner Aufnahme weitere Postkarten anzufertigen. Trotzdem führte die Fabrik einen weiteren Auftrag des Kunden aus, mit der Rechtfertigung, dass der Besteller das Vervielfältigungsrecht schon bei seiner ersten Bestellung bei mir erworben habe. Ist dies richtig, und kann ich Schadenersatzansprüche geltend machen?

Antwort zu Frage 20. Wenn Ihr Kunde bei Ihnen eine Anzahl Postkarten (einer von ihm näher bestimmten Aufnahme) bestellt hat, so ist mangels weiterer Vereinbarungen die Ausübung der urheberrechtlichen Befugnisse an das Ihnen zustehende Eigentum an der Negativplatte gebunden. Wenn trotzdem, und sogar

wider Ihr ausdrückliches Verbot jene Fabrik weitere Vervielfältigungen auf direkte Bestellung Ihres früheren Kunden lieferte, macht sie sich auf Grund der §§ 15 und 31 des K. G. schadenersatzpflichtig, und nach § 32 unter Umständen sogar strafbar, d. h. wenn vorsätzliche Urheberrechtsverletzung angenommen wird. Der Besteller kann als Anstifter bestraft werden, wenn der Nachweis der Uebereinstimmung des vorsätzlichen Willens beider erbracht werden kann. Im Falle des erwähnten § 32 ist der Strafantrag innerhalb dreier Monate zu stellen, während der Anspruch auf Schadenersatz, dessen Höhe Sie sich selbst berechnen müssten, in 3 Jahren erst verjährt. Dr. Sch.

Frage 21. Herr *W. Sch.* in K. Der Verleger eines illustrierten Werkes vervielfältigte ohne meine Erlaubnis eine von mir hergestellte Aufnahme, die ich mit 1,50 Mk. pro Abzug berechne; die Auflage des Werkes beträgt etwa 3000 Stück. Wie müsste ich die Höhe meines Schadens berechnen?

Antwort zu Frage 21. Der zu ersetzende Schaden umfasst den Gewinn, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge oder nach den besonderen Umständen des Falles, insbesondere nach den getroffenen Vorkehrungen, mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte, was der Anspruchnehmer zu beweisen hat. Als Mindesthöhe würde der Beitrag zu gelten haben, den Sie dem Verleger für das in das Werk aufgenommene Bild bei rechtmässigem Erwerb berechnet hätten. Andererseits gilt als eine Regel, die Entschädigung auf den Verkaufswert der dem Absatze der Nachbildung gleichen Anzahl von Exemplaren der rechtmässigen Ausgabe festzusetzen. Das wäre eine Höchstgrenze, die aber nur ausnahmsweise gerichtlich festgesetzt würde, da es doch einen grossen Unterschied ausmacht, ob ich ein Bild als Einzelkopie oder als Bestandteil eines Sammelwerkes zum Verkauf anbiete und absetze. Dr. Sch.

Frage 22. Herr *E. W.* in P. Ein Hausbesitzer stellte mir, zunächst ohne schriftlichen Vertrag, ein Stück seines an der Strasse gelegenen Gartens zur Errichtung eines Ateliers zur Verfügung; der Bau wurde mir widerruflich von der Behörde gestattet. Nach Fertigstellung des Baues weigert sich der Hausbesitzer, seinem Versprechen zuwider, einen Mietvertrag mit mir abzuschliessen, in der Hoffnung, dass ich bei dieser Sachlage dauernd sein Mieter bliebe. Ich zahle 240 Mk. Jahresmiete in vierteljährlichen Raten. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 22. Sie haben sich durch Vertrauensseligkeit eine recht komplizierte Rechtslage geschaffen, deren Klärung aussergerichtlich kaum denkbar ist. Zunächst kommen folgende Bestimmungen in Betracht: § 566 des B. G. B.: Ein Mietvertrag über ein Grundstück, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, bedarf der schriftlichen Form; andernfalls ist die Kündigung für den Schluss des ersten Jahres zulässig. Wenn der Hausbesitzer mit Ihnen mündlich vereinbart hat, dass nach Fertigstellung des Ateliers der Mietvertrag beurkundet werden soll, so gilt der Vertrag im Zweifel so lange als nicht geschlossen, bis die Beurkundung erfolgt ist (§ 154 des B. G. B.). Im übrigen kann, gemäss § 256 der Zivilprozessordnung, Klage auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der einzelnen Rechtsverhältnisse erhoben werden, da Sie ein rechtliches Interesse daran haben, dass die Rechtsverhältnisse durch richterliche Entscheidung alsbald festgestellt werden. Wenn durch gerichtliche Entscheidung die Hauptfragen geregelt sein werden, wird sich ergeben, ob und welche Schadenersatzansprüche, die erst in zweiter Linie kommen, geltend zu machen sind. Dr. Sch.

Frage 23. Herr *Th. J.* in K. Ein Verleger hat in einem illustrierten Werke 14 meiner Aufnahmen ohne meine Erlaubnis reproduziert. Als ich von dem Verleger 20 Mk. für jedes dieser Bilder verlangte, erklärte er mir, dass er die Bilder von der Firma „Clichothek“ rechtmässig erworben hätte, die ihrerseits die Bilder wieder von solchen Firmen erworben haben wollte, welche das Reproduktionsrecht von mir gekauft hätten. Bezüglich drei oder vier Bilder bin ich im Zweifel, ob die Firma „Clichothek“ das einmalige oder das gesamte Reproduktionsrecht von mir erworben hat; es sind aber mindestens zehn Bilder in jenem Werke reproduziert, die ich nur zum einmaligen Nachbildungsrecht an eine andere Firma verkauft habe. An wen habe ich mich mit meinen Schadenersatzansprüchen zu richten?

Antwort zu Frage 23. Jener Verlag kann tatsächlich Ihre Bilder gutgläubig von der Firma „Clichothek“ erworben haben. Zunächst müssen Sie feststellen, ob die Firmen, denen Sie nur das einmalige Reproduktionsrecht verkauft haben, ihrerseits der „Clichothek“ die Bilder weiter verkauft haben; bestreiten sie dies, dann müssen Sie sich an die „Clichothek“ halten. Dr. Sch.

Frage 24. Herr *L. St.* in B. Ehemalige Offiziere haben zur Erinnerung an ein Gefecht des letzten Krieges ein grosses Gemälde herstellen lassen, auf dem sie selbst zum Teil mitporträtiert sind. Dieses Gemälde haben sie einem Offizierkorps zum Geschenk gemacht. Jene Offiziere wünschen nun für ihre Person eine photographische Nachbildung dieses Gemäldes. Darf das Gemälde ohne Erlaubnis des Malers zu dem genannten Zwecke photographiert werden?

Antwort zu Frage 24. Nein, die Erlaubnis des Malers ist auf Grund der §§ 10, Abs. 4, 15, 17 des K. G. erforderlich, zumal es sich um ein Schlachtengemälde, nicht um ein Personenporträt, handelt. Die Vervielfältigung des Gemäldes „zum eigenen Gebrauch“ muss nach § 18, Abs. 1, unentgeltlich bewirkt sein, d. h. entweder muss der Gebrauchende die Vervielfältigung selbst herstellen oder kann sich einer Hilfsperson, z. B. eines Photographen bedienen. In diesem Falle darf aber weder Material noch Lohn der helfenden Person erstattet werden. Sobald eine auf diesem Wege rechtmässig hergestellte Kopie widerrechtlich verbreitet wird, lebt sofort das Recht des Urhebers, das ist des Malers, auf. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

(105)



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.